

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 8

Artikel: Kino und Presse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

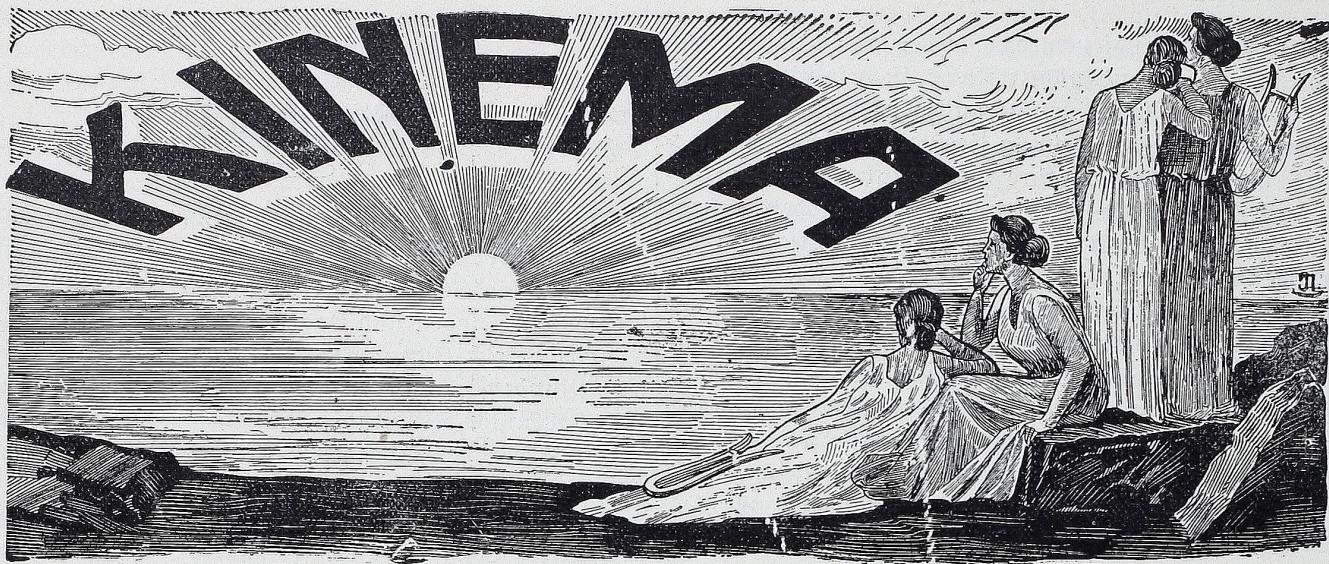
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag: KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag
Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—
Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:
Die viergespaltene Petit eine
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:
KARL GRAF
Buch- und Akzidenzdruckerei Bülach-Zürich
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Kino und Presse.

M. Wenn ein Gebiet eine Wandlung — oder, wir dürfen wohl ohne Überhebung von einer Vervollkommenung sprechen — von solch erheblicher Wucht durchgemacht hat, wie dies für das Kinowesen zutrifft, so ist es psychologisch begründbar und klar, daß sich auch in der Kritik über dieses Gebiet eine Wandlung, parallel zum effektiven Ausbau, bemerkbar machen muß. Nirgends und nie aber ist die Kritik gefährlicher, oder kann es wenigstens werden, wie wenn sie bei etwas einsetzt, das sich noch im Entwicklungsstadium befindet. Da findet dann zumeist die schwärzende Verneinungskritik guten Nährboden. Was diese dann aber durch einseitige Beeinflussung der öffentlichen Meinung erwirkt, das grenzt oft an wahre Vernichtungsarbeit. Wir brauchen nicht erst festzustellen, daß die Kinobranche wie wohl keine andere dieses Vernichtungswerk am eigenen Leibe zu spüren bekam.

Bei uns in der Schweiz noch mehr als in unsern großen Nachbarländern. In Deutschland z. B. hat die epochale Entwicklung des Kinos bereits widerstandslos der Tagespresse eine Wandlung ihrer Kritik aufgezwungen. Eine Wandlung zur ernsten Würdigung. Dort ist vor allem aus die führende Presse der künstlerischen und wirtschaftlichen Respektierung unserer Sache nicht mehr verschlossen. Die Hindernisse, die einer ungetrübten Beurteilung erst noch im Wege standen, fanden dann, fast gezwungenenmaßen, ihre Beseitigung, als sich dichterische Kräfte von hoher Po-

tenz, Schauspielerkräfte von internationalem Ruf dem Film zur Verfügung stellten. Die Subjektivität mußte so rasch der Objektivität der Bewertung weichen. Und das, wie gesagt, erst nur für die künstlerischen Kreise zutraf, hat sich nun auch überetzt auf die Haltung der Tagespresse. Das ist für unsere Sache von außerordentlicher Wichtigkeit, ist doch sie der Spiegel, das Echo der Zeit. Kannte man erst noch keine Kinojournalistik, so wurde zu dieser Spezies von selber gezwungen durch das Interesse, das nach und nach Künstler von Namen dem Kino entgegenbrachten, indem sie sich in seinen Dienst stellten. Aber auch eine rein nüchterne, oder sagen wir es, rein geschäftliche Erwägung übt auf die Presse einen nachhaltigen Eindruck aus, denn welch erheblicher wirtschaftlicher Faktor stellt heute das Kino für die Zeitungen dar! In die Millionen belaufen sich jährlich die Beträge, die es ihr zuführt.

Bei uns in der Schweiz sieht die Sache, wie schon angedeutet, vorläufig noch etwas primitiv aus, obwohl auch für uns hier die gleichen Argumente in Frage kommen. Darum haben auch wir ein Interesse und ein Recht darauf, einerseits von der Presse gewürdigt zu werden und andernteils von ihr Hilfe zu erwarten, wenn Kinokunst und Kinowirtschaft ungerecht angefeindet werden. Und noch eins: Wir fürchten die Kritik nicht, brauchen sie nicht zu fürchten. Wir haben ja die Kritik schon übergenug hinzunehmen und aus ihr zu lernen gelernt. Das darf man weder bestreiten noch nur bezweifeln, daß unsere Leute als Schaffende den Kritikern schon längst voraus sind und daß sie trotzdem so herzlich dankbar waren für alles Anerkennende, das ihnen die Presse gelegentlich zu teil werden ließ. Die vorurteilslose Presse weiß das auch und wir

dürfen getrost voraussetzen, daß sie den guten Willen hat, gerecht zu werden und nicht willens ist, egoistischen Einflüssen von außen sich willenlos auszuliefern.

Trotz dieser Voraussetzung liegt die Gefahr nahe. Gedachte, nachweislich unwahre Behauptungen werden gegen unsere Sache meist in Art und Form gemodelt, daß sie der großen Masse leicht als unumstößliche Tatsachen vorgestellt werden können. Man glaubt es, wenn es dann pathetisch heißt, das Kino ist noch ein solch zügelloser Springinsfeld, daß es Pflicht ist, ihn im Zaume zu halten. Und kaum gesagt, posaunts auch die sensationslüsterne Presse aus. Sie tut unrecht, wenn sie sich den Moralhüter hängt, und mit scheinbarer Väterlichkeit sich zur Schützerin des Geschmacks aufwirft, der durch das Kino auf schreckliche Weise verdorben werde. Ueberhaupt ist man bei der Anfeindung des Kinos in der Logik außerordentlich dürfstig und freut sich nur, wenn Tatsachen zappelnd auf dem Kopf stehen. So siehts auch aus mit der Behauptung, daß große klassische literarische Produkte dem Film zugänglich gemacht werden, werde die Kauflust für die Ursprungswerke schwer untergeben. Das Gegenteil trifft zu: Als und wo zum Beispiel „Duo vadis“ im Film vorgeführt wurde, da ist der Absatz der im Schwall des Literaturmarktes verborgenen Werke plötzlich ein ungeahnt großer geworden, so daß das Kino also die Werke des Dichters propagiert.

Noch fast allgemein verbreitet ist sodann die Ansicht, daß die Versicherung der Kinoleute von Kulturwillen des Kinos eine leere, hohle Flause sei, mit der man lediglich die reinen, egoistischen Geschäftspraktiken verdecken wolle.

Natürlich ist es Geschät, denn „Lust und Liebe“ sind schon längst zwei Nahrungsmittel, mit denen ein moderner Magen nicht mehr auskommt. Aber man glaube uns endlich, daß es unser heiliger Ernst ist, den kulturellen Absichten des Kinos zum Durchbruch zu verhelfen.

Und nun zum Schluß noch eines: Wir haben uns im „Kinema“ erst kürzlich einläßlich mit dem chikanösen bernischen Antikinogesetz beschäftigt. Könnten und wollten wir gegen jede behördliche Willkür, der wir ausgesetzt sind, in gleicher Weise uns zur Wehr setzen, der doppelte Raum des Platzes genügte nicht einmal. Warum hilft uns da die Presse nicht, oder zu wenig?

Kurz gesagt, weil sie zu wenig orientiert ist, zu wenig aufgeklärt ist über die maßlosen Ungerechtigkeiten, denen wir immer und immer wieder ausgesetzt sind. Da fehlt es zumeist an uns selbst. Hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Ist man verletzt, in Bedrängnis, so muß man nach dem agrarischen Rezept schreien und außer in der Fachpresse auch in der Tagespresse die allgemeine Aufklärung besorgen. Im Sprechsaal der heutigen Nummer ist ein solches Verfahren vorgeschlagen; wir freuen uns auch, feststellen zu können, daß uns eben, da wir diese Zeilen schreiben, eine Mitteilung zukommt, aus der hervorgeht, daß der Vorstand des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe d. Schweiz“ der Anregung sympathisch gegenüber stehe, sodß wir also demnächst diesbezügliche Versuche unternehmen werden.

Mögen sie die großen Erfolge zeitigen, die wir von ihnen erhoffen!

Sprechsaal.



Unsren Kinoleuten scheint nicht viel auf den Magen zu drücken. Oder dann haben sie es, wie es leider so oft und in so verschiedenen Kreisen vorkommt, sie haben wohl Grund zum Klagen und klagen auch, aber — nicht am rechten Ort. So hat wenigstens bis heute noch keiner es ratsam gefunden, den **Sprechsaal des „Kinema“** für die öffentliche Diskussion zu benutzen. So wollen wir denn den Anfang mit der Unterbreitung einer **Anregung machen**, die uns wohl diskutabel erscheint. Wir können dabei gar wohl an unsren heutigen Leitartikel anknüpfend, voraussetzen, daß unsre Lefer die Verwirklichung der dort geäußerten Wünsche ebenfalls ersehnen.

Soll die Tagespresse wirksam für die Interessen des Kinowesens einstehen, so wäre es eine Überlegung, die sich mit den praktischen Erfahrungen kaum deckte, wenn man glaubte, die Presse werde **von sich aus** ihren Aufgabenkreis dadurch erweitern, daß sie unentwegt bestrebt sei, die Vorurteile gegen unsre Sache zu zerstreuen, indem sie für alle Vorgänge in der Entwicklung des Kinowesens ein bescheidenes Plätzchen einräume. Das trifft erst dann zu, wenn der Impuls dazu **von uns** ausgeht. Wir meinen also, es sollte in unsren Kreisen eine Instanz geschaffen werden mit der Aufgabe, die gesamte Stadt- und Landpresse von Zeit zu Zeit mit zügigen kleinen Artikelchen für unsre Sache unentgeltlich zu bedienen. So würde der Boden für die Entwicklung ein größerer und fruchtbringenderer und wir zweifeln nicht, daß die Presse der Anregung gegenüber sich ebenso wenig verschlossen zeigen würde als sie es tut gegenüber dem gleichen Vorgehen des **christlichen Pressevereins, der Neuen helvetischen Gesellschaft, des kantonalen Turnvereins usw.**

Wenn es auch zunächst lediglich Sache des Vorstandes vom Verband der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz sein wird, die Anregung vielleicht in den Kreis seiner Verhandlungen zu ziehen, so glauben wir doch, daß auch von Vorteil wäre, wenn andere Kinointeressenten sich zur allgemeinen Ablösung äußerten.

Wer will's versuchen, wer sich mit dieser oder einer andern Frage im Sprechsaal beschäftigen? M.



Allgemeine Rundschau.



— **Ein zarter Wind.** Das Bundesgericht hat vor ein paar Tagen neuerdings Entscheide getroffen, wonach die von den kantonalen Behörden erlassenen vollständigen oder partiellen Verbote der Kinematographenvorstellungen, auch die Beschränkung des Betriebes der Kinematographentheater auf einzelne Wochentage (Lausanne und Zug), als Verstoß gegen den Verfassungsgrundsat der Gewerbefreiheit aufgehoben worden. Das „**Oltener Tagblatt**“ wid-

